



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Reichstag und Verfassung : (Schluß)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Im Osten harret dem Deutschthum noch eine große — vielleicht seine größte — Aufgabe. Was nützt Deutschland die Sicherung seiner Grenze im Westen, was nützen ihm seine Kolonien, was seine aufstrebende Seemacht, wenn es im Osten immer mehr zurückgedrängt wird und dort das an Besitz und Macht verliert, was es an andern Stellen vielleicht gewinnt? Deutschlands östliche Grenze gleicht einer Küste, deren Ufer slawische, besonders polnische und tschechische Hochfluten unausgesetzt tosend umbranden, jahraus jahrein ganze Stücke davon abbröckeln und in das slawische Völkermeer hinabziehen. Wie außerordentlich gefährdet hierdurch unsre Ostgrenze ist, wird im allgemeinen in Deutschland noch viel zu wenig gewürdigt. Als bester Schutz gegen diese slawische Hochflut hat sich von jeher ein großer, breiter, fester Damm deutscher Bauernkolonien mit deutschen Städten erwiesen. Solche Kolonien müssen mit aller Energie und so schnell wie möglich geschaffen werden, nicht nur in Westpreußen und in Posen, auch in andern bedrohten Gegenden, besonders in Ostpreußen, in Hinterpommern und in Oberschlesien. Zu diesem Zwecke muß das Interesse der weitesten Kreise Deutschlands für die innere Kolonisation geweckt und unausgesetzt gefördert werden.

„Ich halte die Ostmarkenfrage, sagte Graf Bülow in seiner großen Polenrede vom 13. Januar 1902, nicht nur für eine der wichtigsten Fragen unsrer Politik, sondern geradezu für diejenige Frage, von deren Entwicklung die nächste Zukunft unsers Vaterlandes abhängt. Die Ostmark ist mit preußischem Blute getränkt; da sind wir, da bleiben wir, ob es andern Leuten unangenehm ist oder nicht.“ Und in seiner Rede auf dem diesjährigen Festmahl des Deutschen Landwirtschaftsrats am 9. Februar in Berlin sagte Graf Bülow u. a.: „Auf vielen andern Gebieten wartet unser noch reichliche Arbeit für die Landwirtschaft. . . Ich will nur erinnern an die überaus wichtige innere Kolonisation, für die ich mich besonders interessiere, und die ich planmäßig in Angriff genommen und durchgeführt zu sehen wünsche.“

Erst wenn dieses Interesse an der innern Kolonisation die weitesten Kreise Preußens und Deutschlands ergriffen hat und sich in einer Kolonisation des Ostens betätigt, die der großen, bewundernswerten Kolonisationspolitik und Kolonisationsstätigkeit Friedrichs des Großen nacheifert, kann Deutschland auch in bezug auf seine Ostgrenze beruhigt sein.



## Reichstag und Verfassung

(Schluß)



isher ist tatsächlich immer auf Grund der Versprechungen gewählt worden, die die Wahlbewerber, sei es von ihrem Parteistandpunkt aus, sei es darüber hinaus, besondern sozialen und wirtschaftlichen Gruppen, deren Unterstützung sie suchten, oft sehr reichlich zu machen pflegen. Mit solchen Versprechungen hat es aber eine eigne Bewandnis. Bismarck hat sich in seiner letzten parlamentarischen Rede im Reichstag am 18. Mai 1889 auch über diesen Punkt

ausgesprochen: „Sympathien im Wahlkreise kann jeder für sich anführen; das wird jeder, der wirklich von der Majorität gewählt worden ist — ich bin auch Abgeordneter gewesen —, mit Leichtigkeit erzeugen können, wenn er hinkommt und dort eine Rede hält. Außerdem sind die Abgeordneten hier, um nach ihrer Erwägung dessen, was für das Gemeinwohl des gesamten Reichs nützlich ist, zu stimmen, aber nicht nach den Stimmungen in ihrem Wahlkreise.“ Damit wollte der Reichskanzler hauptsächlich an den Artikel 29 der Reichsverfassung erinnern: „Die Mitglieder des Reichstags sind Vertreter des gesamten Volks und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.“ Damit wird allerdings kein Rechtsatz ausgesprochen, wohl aber eine Art Verpflichtung, sich nicht nach Kirchturns- und Klasseninteressen zu richten, sondern bloß das Ganze im Auge zu haben; eine gesetzliche Folge tritt für den Widerhandelnden nicht ein, aber es liegt ohne weiteres auf der Hand, daß ein mit Versprechungen bepackter Abgeordneter nicht mit dem Maße von Willensfreiheit im Hause sitzen kann, das der Wortlaut der Verfassung von ihm eigentlich fordert. Eine noch größere Beschränkung dieser Freiheit des Abgeordneten liegt in dem Programm der Partei, der er sich angeschlossen hat. Solange die Parteien noch die jugendliche Biegsamkeit und Duldsamkeit hatten, wie es im Norddeutschen Reichstage der Fall war, mochte das hingehn; seitdem aber die Mehrzahl der Parteien ihre Programme zum starren Dogma umgebildet haben, bleibt dem einzelnen Abgeordneten nichts übrig, als in jedem Falle mit der Partei, also eigentlich nicht nach seiner Einsicht, sondern nach der seiner Parteigebieter, über das Wohl „des gesamten Volks“ zu reden und abzustimmen, sonst „fliegt“ er und wird in den meisten Fällen Not haben, ohne die Wahlunterstützung seiner bisherigen Partei den Wahlkreis weiter zu behaupten. Mit den Versprechungen an einzelne Wählergruppen darf es der Abgeordnete leicht nehmen, wie er will; wenn er sich einfach nicht daran kehrt, kann ihm rechtlich nichts geschehen, um aber der Gefahr zu entgehn, diese Wähler zu verlieren, hält er bei einer passenden Gelegenheit im Hause eine Rede über die betreffende Sache.

Hier liegt eine der verderblichen Quellen der unfruchtbaren Redeflut, in der das gesunde parlamentarische Leben des Reichstags ertränkt wird. Diese Pflichtreden, die nur den Zweck haben, in die Blätter zu kommen und namentlich im Wahlkreise des Abgeordneten ausführlich abgedruckt zu werden, interessieren in der Regel keinen Menschen im Hause, dem sie die Zeit wegnehmen, die zur Erledigung der laufenden Geschäfte nötig ist und danach für die Berücksichtigung solcher Wünsche erst recht niemals ausreicht. Wollten die Wähler, eingedenk des Artikels 29, ihr Augenmerk auf Männer richten, die ja auch die Lage des Wahlkreises recht gut kennen und beurteilen mögen, aber doch wirklich als „Vertreter des ganzen Volks“ anzusehen wären, so würden dadurch wieder Persönlichkeiten von bedeutendem Ruf, die sich heute mit gutem Grunde fern halten, im Reichstag erscheinen. Es soll hier niemand zu nahe getreten werden, aber der Vergleich zwischen den Mitgliedern aus der ersten Zeit des deutschen Parlaments mit jetzt fällt wahrlich nicht zugunsten der Gegenwart aus. Die Unwesenheit einer größern Anzahl solcher Männer würde das heutige,

rein formell gewordne Treiben der Berufsparlamentarier beleben und vor allem dazu beitragen, daß sachlich und dadurch auch kürzer verhandelt wird. Dann erst könnte sich auch Zeit finden für die Erledigung manches Wunsches, der jetzt auf Verlangen aus dem einen oder dem andern Wahlkreise vielleicht in jeder Session mit einer Rede abgemacht wird, im übrigen aber unter den Tisch fällt. Die braven Litauer im Wahlkreise Memel-Heydekrug, die vom ersten konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes an jedesmal den Feldmarschall Moltke wählten, solange er lebte, obwohl er sich niemals bei ihnen persönlich darum beworben hat, hatten in ihrer einfachen Natürlichkeit den wahren Sinn der Reichsverfassung richtiger erfaßt als die Mehrzahl der deutschen Wähler, unter denen viele von ihrer politischen Reife überzeugt sind, während sie gar nicht merken, daß sie nicht schieben, sondern geschoben werden. Moltkes sind ja nicht für jeden Wahlkreis zu haben, aber für jeden Wähler, der verstehen will, hat gerade dieses Beispiel seinen Wert. Hier soll übrigens gleich eingefügt werden, daß es ungerecht wäre, das gegen früher hervortretende schreiende Mißverhältnis zwischen den übermäßig langen Tagungen und dem kärglichen positiven Ergebnis dem Reichstag ausschließlich zur Last zu legen. Die viel kürzere Dauer der Sessionen der ersten Zeit erklärt sich zum Teil auch daraus, daß sich der Geschäftskreis der Verwaltung und der Gesetzgebung des Reichs inzwischen bedeutend erweitert hat, namentlich infolge der Sozialreform. Eine der wichtigsten Aufgaben des Reichstags besteht selbstverständlich in der Kontrolle der Verwaltung, und daraus wird es begreiflich, daß beispielsweise die Etatsberatung nicht mehr in so wenig Sitzungen abgemacht werden kann wie in frühern Zeiten. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß in der Gegenwart ungeheuer viel Zeit nutzlos vergeudet wird, und um so verfehlter ist das Verhalten der Wähler, wenn sie ihren Abgeordneten zu unnützen Reden veranlassen, die keine Folge haben können.

Gegenwärtig liegen die Verhältnisse doch schon so, daß durch die geradezu sträfliche aber nicht strafbare Gleichgiltigkeit der Mehrheit verschuldet wird, daß sich in der gesetzgebenden Versammlung des hochgebildeten und innerlich tief monarchisch angelegten deutschen Volks eine Partei vordrängen kann, die sich selbst als eine republikanische rühmt und alle Grundlagen des Staats und der bürgerlichen Ordnung umwandeln will. Diese Partei bekundet ihren Republikanismus im Reichstage, indem sie sich entfernt, wenn ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht wird. Die Verfassung enthält keine Bestimmung, die aus diesem Protest gegen die Grundform des Reichs eine Wirkung für den sich solcher-gestalt Ausschließenden zur Folge hätte, das „hohe Haus“ läßt ihn bei jeder Gelegenheit in Szene setzen, ohne von seiner Seite diese Verhöhnung der Verfassung irgendwie zurückzuweisen. Der Kaiser, jeder Beamte hat die Verfassung beschworen, der Reichstagsabgeordnete nicht; wenn er nicht will, braucht er sie nicht zu beachten, wie das Verfahren der Sozialdemokraten zeigt, die doch nur auf Grund dieser Verfassung, die sie freilich nicht beschworen haben, im Hause sitzen. Hier liegt eine tatsächliche Nichtachtung der Verfassung vor, die seit Jahren geübt, anfangs nicht beachtet und nur belächelt wurde, heute aber dem hohen Hause eine Lehre ist, daß es in grundlegenden Dingen von jeher als

weise galt, den Anfängen zu wehren. Das hat man in diesem Falle versäumt, und heute ist gegen das Übel nichts mehr zu machen. Daß es dem Hause zugestanden hätte, den Artikel 11 der Verfassung gegen eine solche Verunglimpfung zu wahren, liegt an und für sich auf der Hand, geht aber auch aus der Analogie mit der Behandlung der polnischen Abgeordneten hervor, die jedesmal mit ihren Demonstrationen gegen die Reichsverfassung zurückgewiesen worden sind. Wäre der Reichstag gegen die republikanischen Demonstrationen der Sozialdemokraten ebenso aufgetreten, so säßen sicher weniger Abgeordnete dieser Partei im Reichstage, denn in deutschen Volke wäre es nicht ohne Eindruck geblieben, wenn der Reichstag die Praxis eingeführt hätte, ihr Verhalten als verfassungswidrig zu bezeichnen. Nur der Abgeordnete Freiherr von Stumm hat mehrfach den sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag einen Spiegel ihres Verhaltens vorgehalten, das Haus als solches hat nie Stellung dazu genommen. Ob es klug war, gegen den klaren Sinn der Verfassung auf diese Weise verstossen zu lassen, wird erst die Zukunft lehren. Es hat nicht den Anschein, als würde die sozialdemokratische Partei noch bedeutend zunehmen, aber es könnte doch sein, und jedenfalls kann schon der heutige Zustand Zwischenfälle hervorrufen, wo sich der Bundesrat genötigt sähe, zum Schutze des Artikels 11 Stellung zu nehmen. Bisher ist noch jeder solche Konflikt vermieden worden, ausgeschlossen ist er aber nicht. Vorläufig liegen nun die Verhältnisse tatsächlich so, daß der Reichstag an zahlreichen Sitzungstagen weiter nichts als eine günstige Gelegenheit für die Sozialdemokraten ist, von dieser gesetzlich bevorzugten und geschützten Stelle aus Agitationsreden zum Fenster hinaus zu halten, die dann von den sozialdemokratischen Zeitungen eifrig verbreitet werden, und da dies häufig und in großem Umfange geschieht, urteilslosen Leuten draußen als Meinung des Reichstags erscheinen mögen. Bei der in allerhand Parteien zerklüfteten Masse des Bürgertums braucht man sich dann freilich nicht zu wundern, wenn bisher die Sozialdemokraten bei jeder Wahl zugenommen haben, da ihnen die Agitation so gratis geliefert wird. Bisher sind sie auch mit den Zuständen im Reichstag, unter den Parteien und in der Wählerschaft, die ihnen Wahlerfolg auf Wahlerfolg bringen, sehr zufrieden, sie denken nicht daran, einen Konflikt heraufzubeschwören, wenn auch zuweilen in ihren Agitationsreden der „große Kladderadatsch“ mit Rücksicht auf die Stimmung gewisser Wählerschichten wieder in Aussicht gestellt wird.

Was war der Reichstag ehemals in der Vorstellung der Nation wie in der Absicht seines Schöpfers, des Fürsten Bismarck, der sich öfter darüber ausgesprochen hat, und was ist er heute? Der Satz des weisen Chilon von Sparta: „Der Staat befindet sich am besten, wo die Gesetze am meisten und die Redner am wenigsten Gehör finden,“ scheint in sein Gegenteil verkehrt worden oder wenigstens in Vergessenheit geraten zu sein. Die Berufsparlamentarier, die in der Förderung des rein parlamentarischen Treibens ihr eigentliches Element sehen und darin, zum Teil auch davon leben, herrschen vor, und je mehr sie zugenommen haben, um so mehr ist die subjektive Schaffensfreude wie die sachliche Leistungsfähigkeit des Reichstags besonders seit den siebziger Jahren zurückgegangen. Wenn die geistige Höhe der endlos breiten Verhandlungen

stark gesunken ist, so läßt sich dies nur zum Teil dadurch erklären, daß die hohe geistige Spannkraft des deutschen Volks während der Werbezeit des Reichs natürlich nachgelassen hat, wovon auch seine Vertretung nicht ausgeschlossen bleiben konnte. Trotzdem brauchte der Reichstag nicht zu dem heutigen Zerrbild zu werden, bei dem namentlich die verfassungsmäßige Öffentlichkeit ihrer segensvollen Wirksamkeit entkleidet worden ist. In geheimen Fraktionsbeschlüssen wird vorher alles abgemacht, und in der Regel ist die Wirkung der öffentlichen Rede danach nur noch bloßer Schein, denn die Reden werden nicht etwa, wie der fernstehende Bürger und Wähler das anzunehmen pflegt, zur Überzeugung oder Versöhnung gehalten, sondern bloß noch zu dem Zwecke, daß sie in die Berichte kommen. Das hat sich immer mehr ausgebildet, je mehr sich die Fraktionen auf ihren Standpunkt verhärtet haben. Fürst Bismarck hat sich vielfach über dieses den Parlamentarismus beeinträchtigende Übel ausgesprochen, er machte schon im Norddeutschen Reichstag am 21. Mai 1869 warnend darauf aufmerksam und kämpfte besonders in den achtziger Jahren dagegen an, wohl am schärfsten in der Reichstagsitzung am 9. Mai 1884, in der er sagte: „Sobald es der Parteipolitik, der Fraktionspolitik nicht paßt, so können die Interessen zugrunde gehn, und es kann darüber ausgepfändet werden oder Hungers sterben, wer will — das ist der Fraktion als solcher vollständig gleichgiltig; sie fragt nur: Was nützt es meiner Fraktion? Vivat fractio, pereat mundus!“ Und am 26. Juni desselben Jahres sagte er: „Es hat das ja auch seine zwei Seiten, wie alle Sachen; aber ich finde die eine Seite bei uns, die Seite der Fraktionspolitik, in steigender Progression so accentuiert, daß die Gesamtheit schließlich nicht mehr zu ihrem Recht kommt, und die Existenz der Fraktionen an und für sich ein an dem Wohl des Vaterlandes fressendes Übel ist.“ Über die eigentliche Erstötung des parlamentarischen Lebens durch die Fraktionspolitik äußerte er sich am 1. Dezember 1884 folgendermaßen: „Ich kann hier überhaupt nicht die Absicht haben, jemand zu meiner Meinung und der der Regierung zu überreden, ich würde es nicht wagen, in dieser Beziehung den Fraktionsbeschlüssen vorgreifen zu wollen, die uns nachher mit Macht, ich möchte sagen felsenartig, entgegentreten in Form der kurzen Mitteilung: »Die Fraktion hat beschlossen« — damit ist die Sache abgetan. Wir sind dann ja hier vollständig überflüssig; was können wir gegen den Fels der Fraktionsbeschlüsse anders, als wie kraftlose Wellen abprallen? Das ist kaum würdig. Wozu die Diskussion? Zählen wir ab und ohne Diskussion; wozu sollen wir dem Lande noch unsre Zeit vergeuden?“ Und noch in seiner letzten Rede im Reichstage, am 18. Mai 1889, kam er auf das Fraktionswesen zurück und sagte: „Die Herren wissen ja alle schon heute, wofür sie stimmen wollen, und alles, was hier an Beredsamkeit ausgetauscht wird, selbst das, was an anscheinender Bitterkeit und Feindschaft ausgetauscht wird, ist doch für andre Gegenden berechnet und nicht für den Einfluß auf irgend jemanden, der hier in diesem Hause stimmberechtigt ist.“ Man kann das hohle Schauspiel, zu dem heute die sogenannten Debatten im Reichstage geworden sind, in höflichen Worten gar nicht bezeichnender charakterisieren. Und es ist in dem halben Menschenalter, seitdem diese Worte gesprochen worden sind, nicht besser geworden.

Es ist auffällig, wie kurz die Reden in der Frankfurter Nationalversammlung waren im Vergleich zu denen des spätern deutschen Reichstags. Und doch hatte das Frankfurter Parlament politischen Geist und Edelsinn, sowie den Ruhm deutscher Beredsamkeit zum erstenmal durch die Welt getragen, wenn es dieser glänzenden, aber politisch ungeschulten Versammlung auch nicht gelingen konnte, dem verwirrten und politisch lange mißhandelten deutschen Volke ein wirkliches Vaterland zu schaffen. In unsern Tagen, wo diese Frage längst gelöst ist, sollte man meinen, daß über vieles eigentlich doch gar nichts mehr gesagt zu werden brauchte. Wer dagegen unser öffentliches Leben verfolgt, wird finden, daß die Reden mit jedem neuen Jahre des Parlamentarismus an Zahl und Länge, leider aber nicht an Inhalt und Gediegenheit zugenommen haben, und daß gar nicht abzusehen ist, zu welchem gedeihlichen Ende diese bedenkliche Erscheinung führen kann. Der biedere Wähler, der vielleicht meint, die mit so vieler Mühe in der wüsten Wahlagitation durchgekämpften „Ausgewählten des deutschen Volkes“ würden nun, mindestens so, etwa wie daheim die Stadtverordnetenversammlung, in möglichster Vollzähligkeit über das gemeine Wohl sinnen und beraten, einander mit Gründen und Gegengründen zu gewinnen und zu überzeugen suchen, dürfte sich sehr enttäuscht fühlen, wenn er das „hohe Haus“ in seiner Tätigkeit zu Gesicht bekäme. Endlose Monologe, denen niemand zuhört, werden da gehalten, von einer lebendigen parlamentarischen Verhandlung kann man gar nicht sprechen. Die langen Reden haben seit Jahren bewirkt, daß das Interesse an den Verhandlungen erstorben ist. Oft wenden kaum fünfzig Zuhörer, die Vertreter der Regierung und die Zuschauer auf den Tribünen mitgerechnet, solchen Ausführungen ihre Aufmerksamkeit zu, doch diese werden dem stenographischen Bericht einverleibt, und die Zeitungen müssen tun, was der Redner hätte tun sollen, nämlich kürzen und streichen. Feldmarschall Graf Moltke hat einmal vor Jahren seine Entrüstung über einstündige parlamentarische Reden ausgesprochen und sie als unbefcheiden und rücksichtslos gegen die andern Abgeordneten bezeichnet. Wenn er heute noch lebte, würde er aus der Entrüstung gar nicht mehr herauskommen. In frühern Zeiten wurde schon über den „Sprechanismus“ des Abgeordneten Laster gewizelt, weil er häufig, gern und auch lange redete, aber was waren seine dazu doch immer geistreichen Leistungen gegenüber den heutigen Dauerreden der Berufsparlamentarier! Diese Überberedsamkeit tötet das Ansehen der Parlamente, sie reden sich selber tot. Das Bild, das der Reichstag an gewöhnlichen Tagen dem Publikum bietet, wirkt geradezu niederschlagend; sogar bei den wichtigsten Beratungsgegenständen bleibt der Redner meist gänzlich unbeachtet, einige Mitglieder seiner Partei sorgen wenigstens für das Bravo, das dann in allen ausführlichern Berichten richtig vermerkt wird, von den wenigen Mitgliedern andrer Parteien paßt vielleicht der eine oder andre, wenn dem Redner so etwas zuzutrauen ist, auf, ob nicht ein Angriff gegen die eigne Partei fällt, gegen den er natürlich laut protestiert — auch dieser „Widerspruch“ wird im stenographischen Berichte vermerkt —, die übrigen beschäftigen sich mit allerhand Dingen, wie man aber beobachten kann, nur in den seltensten Fällen mit dem Gegenstande, der auf der Tagesordnung steht.

Wer diese Vorgänge öfter zu beobachten in der Lage war, der begreift vollkommen, warum es im Reichstag so langweilig ist, daß auch die, wie man voraussetzt, dazu verpflichteten Abgeordneten nicht mehr hineingehn mögen, daß man einen wahrhaftigen *circulus vitiosus* vor sich hat, der aus sich selbst heraus noch immer schlimmer wird. Männer des praktischen Lebens, die doch im Reichstage viel notwendiger wären als die Berufsparlamentarier, haben bei der heutigen Zeitvergeudung und Rederei über nichtige Dinge, wenn sie gewählt worden sind, wenig Lust, ihre Zeit dem Berufe zu entziehen, wo sie nützlicher angewandt werden kann, und wenn sie es noch nicht sind, sich wählen zu lassen. Durch das Wegbleiben solcher Männer, die in den sechziger und den siebziger Jahren zahlreich im Reichstage vertreten waren, ist der ganze Betrieb des Reichstags mehr und mehr in die Hände der sogenannten Berufsparlamentarier geraten, die in der Verbindung von Mandat, Journalistik und Agitation ihren Lebensberuf suchen, wenn sie zuweilen auch noch eine praktische Nebenbeschäftigung betreiben. Fürst Bismarck und die übrigen Kommissare bei der Beratung der Verfassung des Norddeutschen Bundes sahen in der Verfassung von Diäten eine Vorbeugung gegen das Überhandnehmen des Berufsparlamentarieriums und eine Gewähr für kurze Tagungen, man wünschte überhaupt Vertreter, die, wenn „sie nicht Abgeordnete sind, doch auch noch etwas Nützliches zu tun haben.“ Falsch ist dagegen die in neuerer Zeit wiederholt aufgetauchte Behauptung, daß Bismarck mit der Verfassung von Diäten die Sozialdemokraten habe fernhalten wollen. Das ist schon darum nicht richtig, weil es zurzeit der Begründung des Norddeutschen Bundes fast noch gar keine Sozialdemokraten gab und deshalb an sie nicht besonders gedacht wurde. Weil jetzt fast alle Sozialdemokraten im Reichstag, mit sehr wenig Ausnahmen, Berufsparlamentarier sind, erscheint der Irrtum über die angebliche Absicht Bismarcks, oder richtiger der Bundesregierungen, allerdings erklärlich. Wahrscheinlich ist, daß mit Gewährung von Diäten von Anfang an noch schneller die Länge der Sesssionen und die Anzahl der Berufsparlamentarier zugenommen hätte. Wie nun auch die Meinungen über die Entwicklung der Dinge auseinandergehn mögen, kann doch auch bei der nachsichtigsten Beurteilung nicht verkannt werden, daß die seit Jahren eingerissene Länge der Tagungen hauptsächlich durch das in der Sache nicht begründete schleppende Tempo der Verhandlungen verschuldet wird. Allgemein wird dafür der schlechte Besuch der Sitzungen verantwortlich gemacht, und das ist ja insofern richtig, als die regelmäßige, wenn auch gewöhnlich nicht ausgesprochne Beschlussunfähigkeit des Hauses die Hauptursache dafür ist, daß unnütze Debatten nicht geschlossen werden können, weil die journalistischen Berufsparlamentarier, die allein mit der Verlängerung der Session zufrieden sind, die Auszählung des Hauses beantragen könnten. Als 1902 die Zolltarifvorlagen von der demokratischen Linken obstruiert wurden, schaffte das vollbesetzte Haus rasch Ordnung. Aber trotzdem besteht kein Zweifel darüber, daß das Fernbleiben vieler Abgeordneten vor allem durch die Langweiligkeit und die Zwecklosigkeit der Debatten verursacht wird, während die meisten sozialdemokratischen Abgeordneten eigentlich nur den Beruf haben, da zu sein. Das sichert ihnen ihren Einfluß auf den Gang der

Verhandlungen; gehn diese nicht nach ihrem Willen, so wird einfach die Auszählung des Hauses beantragt und die Beschlußunfähigkeit festgestellt. Bisher haben sich die vereinzelteten Weckrufe an das Pflichtgefühl der Volksvertreter als unwirksam erwiesen, ein großer Sturm in der Presse ist aus begreiflichen Ursachen nicht in Szene gesetzt worden.

Die Mehrheit des hohen Hauses verschuldet aber auch dadurch, daß der Reichstag fast niemals beschlußfähig ist, daß häufig für das Reich sehr wichtige Gesetze von fünfzig bis sechzig Abgeordneten beraten und auch beschlossen werden. Der zweite Absatz des Artikels 28 der Verfassung bestimmt nun ganz deutlich, wenn nicht 199 Mitglieder bei der Abstimmung anwesend sind, so ist ein zustandegekommener Beschluß ungiltig. Es war ein schöner Beweis für die Parlamentsfreudigkeit des ersten deutschen Reichstags, daß eine so hohe Präsenzzahl gar kein Aufsehen erregte, sondern als ganz selbstverständlich angesehen wurde. Heute sieht man alles Heil der Zukunft in der Herabsetzung der Präsenzzahl, und außerdem will man auch noch Diäten. Fürst Bismarck hat frühzeitig auf das Überhandnehmen der Lässigkeit der Reichstagsabgeordneten aufmerksam gemacht und sagte schon am 5. Mai 1881: „Die Abspannung, von welcher der Herr Vorredner (Abg. v. Bennigsen) so viel sprach, und die er, wie es schien, der ministeriellen Politik zuschrieb, geht vorzugsweise von dem Beispiel aus, welches eine große Anzahl der Herren Abgeordneten gibt, und davon, daß es eine reichliche Anzahl dieser Herren nicht der Mühe wert hält, den Sitzungen beizuwohnen. . . . Wie wollen Sie da annehmen, daß die Bevölkerung noch mit demselben Eifer wie früher an den Geschäften des Reichs teilnehme, wenn ihre gewählten Vertreter ihr ein solches Beispiel geben?“ Die Mahnung ist, wie so manche andre, fruchtlos geblieben, das Fernbleiben von den Reichstagsitzungen hat sich seit jener Zeit noch vermehrt, die Parteien der Mehrheit bringen nur selten eine so große Anzahl von Mitgliedern zusammen, wie nötig ist, die Herrschaft der Sozialdemokraten zu brechen und dem Willen der bürgerlichen Mehrheit Geltung zu verschaffen. Es fehlt eben an der sittlichen Kraft, am Pflichtbewußtsein, und die Tatsache, daß andre Parlamente unter Umständen noch tiefer stehn, kann doch nur ein dürftiger Trost für das deutsche sein. Um den Schwierigkeiten, die sich aus dem geringen Besuch der Sitzungen ergeben, auszuweichen, wird nach der Geschäftsordnung die Beschlußfähigkeit des Hauses immer so lange angenommen, bis sie bezweifelt wird, dann erst wird untersucht. Der Reichstag hätte nun freilich nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, seine Geschäftsordnung nach Bedarf zu ändern und so einzurichten, daß er sich als ein zur öffentlichen Tätigkeit berufenes Organ die eigne Handlungsfähigkeit zu erhalten vermag. Er hat dies auch bei den Beratungen über den Zolltarif getan und dadurch eine zeitweilige Besserung hervorgerufen. Eine dauernde Wirkung kann aber bloß durch einen der Verfassung entsprechenden Besuch der Sitzungen erreicht werden, und daran fehlt es heute noch. Die gewöhnlich angeführte Entschuldigung, der Mangel an Diäten, ist nicht stichhaltig, und man darf billig bezweifeln, daß dadurch das Pflichtgefühl wesentlich geschärft würde. Das hieße ja auch die gewohnheitsmäßigen Absentisten noch tiefer

einschätzen, als es ohnehin in der öffentlichen Meinung schon geschieht. Es ist außerdem eine Tatsache, daß vielfach gerade solche Mitglieder am seltensten im Reichstag erscheinen, die finanziell vollkommen unabhängig dastehn. Tacitus erwähnt schon in seiner Germania, daß die Einzelnen so unpünktlich bei der Volksversammlung erscheinen, und dieser althergebrachte Zug im deutschen Wesen scheint die heutigen Zustände im Reichstag ausreichender zu erklären als alle Ausführungen von liberaler Seite über den Mangel an Diäten.

Man kommt damit nur immer wieder auf eine alte liberale Forderung zurück, die aber schon im Norddeutschen Reichstag abgelehnt worden ist, allerdings nur auf bestimmtes Verlangen der Regierungen. Aber auch der liberale Antrag auf Gewährung von Diäten war vorher nur mit der geringen Mehrheit von sechs Stimmen angenommen worden, und der Abgeordnete Graf von der Schulenburg hatte in der Debatte darauf hingewiesen, daß „solche Anträge gerade von derjenigen Seite ausgehn, die ja doch immer die Opferbereitschaft für sich allein in Anspruch nimmt.“ Inzwischen hat der Reichstag allerdings mit zunehmenden Mehrheiten die Forderung auf Diäten wiederholt gestellt, der Bundesrat ist aber auf diese Verfassungsänderung bisher nicht eingegangen. Fürst Bismarck erklärte am 26. November 1884 im Reichstage, der Grund, warum er Diäten bekämpfe, liege mehr darin, daß „sie weit entfernt sind, eine Gleichheit herzustellen, weil sie erst recht eine Ungleichheit unter dem Schein der Gleichheit schaffen,“ und führte dann weiter aus: „Ist es denn überhaupt in unserm Deutschen Reich und im preussischen Staat so unerhört, daß jemand gratis etwas leisten muß, ohne Diäten dafür zu beziehen?“ Er wies auf die Geschwornen und die unbesoldeten Ehrenämter der Provinzialverwaltung hin. „Das sind ungeheure Aufgaben, während hier die meisten Herren, die nicht gerade Referate übernehmen, doch ein sorgenfreies Leben, *otium cum dignitate* genießen. . . . Was ich hier verrete, ist ausschließlich die Reichsverfassung und ihre Giltigkeit. Es ist schon mehrfach erwähnt, daß die Verfassung in diesem Punkte kompromißmäßig zustande gekommen ist, und daß die Diätenlosigkeit ein Äquivalent für die weit ausgedehnte Wahlbefugnis, die unser Wahlgesetz verleiht, geben sollte. Inwieweit das erreicht wird, das ist eine andre Frage, über die ich hier nicht zu entscheiden habe; es ist eine Frage der Erfahrung. Tatsache ist, daß die Verhandlungen über die Verfassung die Beabsichtigung des Äquivalents ergeben. Nun sind Sie seit Jahren bemüht, einen von den Steinen, aus denen das Gewölbe der Verfassung künstlich und nicht ohne Mühe gefügt ist, herauszukragen aus der Wand. Sind Sie sicher, daß nichts nachfällt?“ Bismarck stellte sich somit durchaus auf den Standpunkt der Verfassung, die in diesem Punkte nicht ohne Schwierigkeiten zustande gekommen sei; denn gerade die Verfassung der Diäten und die Sicherung der Armeeorganisation waren die beiden Fragen, von denen die Bundeskommissarien die endliche Entscheidung über das Zustandekommen der Verfassung abhängig machten. Die Angelegenheit der Diäten ist somit durchaus nicht eine der wenig in Betracht kommenden Bestimmungen der Reichsverfassung, und es ist, entgegen der in den Blättern vielfach auftauchenden Versicherung, unzweifelhaft anzunehmen, daß in Bundesratskreisen noch eine ausgedehnte

Abneigung gegen die Gewährung von Diäten besteht. Bemerkenswert ist aber dabei wieder die klare Voraussicht, die Bismarck über die wahrscheinliche Entwicklung der parlamentarischen Verhältnisse hatte. Sein Zweck ist nicht ganz erreicht worden, aber er war in voller Klarheit über den innigen Zusammenhang zwischen Diäten und dem Berufsparlamentarierum. Die Tatsache, daß mit der Zunahme der Berufsparlamentarier das Drängen nach Diäten gewachsen ist, spricht deutlich dafür.

Man mag über die Bewilligung von Diäten sonst denken, wie man will, die Ausgabe dafür würde bei dem Budget des Reichs nicht einmal besonders ins Gewicht fallen, am wenigsten bei einem auf der gewollten Arbeitsfähigkeit stehenden Reichstag, die leider sich nicht erhalten hat und auch durch Diäten nicht wiederhergestellt werden kann. Dazu gehört ein innerer Umschwung des ganzen Wesens unsers Parlamentarismus. So lange das Pflichtgefühl der Mitglieder nicht wieder die frühere Höhe erreicht hat, werden die Diäten erst recht dazu beitragen, die Tagungen in die Länge zu ziehen. Praktisch würde gegenwärtig die Bewilligung von Diäten nur auf eine beträchtliche Unterstützung der sozialdemokratischen Parteikasse hinauslaufen. Für die Mitglieder der andern Parteien würden sie nur in wenig Fällen ins Gewicht fallen, aber die Sozialdemokratie bezahlt eingeständnermaßen im klaren Widerspruch mit dem Wortlaut der Verfassung ihren Abgeordneten Diäten. Auch in dieser Frage hat sich der Reichstag wieder einer Vernachlässigung gegenüber der Verfassung schuldig gemacht. Bismarck hat schon darauf in der oben erwähnten Rede aufmerksam gemacht, indem er ausführte, „daß der Abgeordnete, der Diäten aus irgendeiner Quelle bezieht, wenn es amtlich konstatiert wird, die Eigenschaft als Abgeordneter dadurch ipso jure, auf Grund der Verfassung verliert, und wenn es bei der Wahlprüfung konstatiert wird, daß er Diäten bezogen hat, meines Erachtens die Wahl für nichtig erklärt werden muß, weil der Abgeordnete die Bedingung, welche die Verfassung in bezug auf seine Stellung im Leben von ihm fordert, nicht erfüllt.“ Der Umstand, daß die Mehrheit des Hauses der Gewährung von Diäten zuneigt, kann nicht als Entlastung dafür angesehen werden, daß sie in dieser Frage das *laissez aller* geübt hat, denn es kann doch nicht zweierlei Verfassungsbestimmungen geben, solche, die der Reichstag beachtet, und solche, die er nicht beachten will. Solange der Reichstag die Diäten nicht durchgesetzt hat, muß für ihn die Bestimmung gelten, daß keine gezahlt werden dürfen, und er hätte dieser Auffassung in irgendeiner Form Ausdruck geben müssen, wenn auch vielleicht nicht in der Schärfe der Bismarckschen Auffassung, die die Wahl ungültig sein läßt. Daß eine Entscheidung im Sinne der Verfassung auch auf die Bevölkerung in bezug auf die Wahl sozialdemokratischer Abgeordneter von Einfluß gewesen wäre, wird sich nicht gut bestreiten lassen. Die Vernachlässigung der Verfassung auch in diesem Teile ist zu einer der wesentlichen Ursachen dafür geworden, daß der Reichstag in der Regel verfassungswidrige Beschlüsse faßt, die nur darum schließlich Gesetz werden, weil bisher weder aus dem Reichstag noch vom Bundesrat in den einzelnen Fällen Einsprache erhoben worden ist. Das könnte sich aber mit der Zeit ändern, denn schließlich ist der Bundesrat, der

bei der Gesetzgebung ein Mitverhandlungsrecht hat und für die Aufrechterhaltung der Verfassung ebenso berufen ist wie der Reichstag, nicht daran gebunden, bei seiner bisher geübten Nachsicht gegenüber den von einer unzuständigen Minderheit gefaßten Reichstagsbeschlüssen zu verharren. Wenn seine Vertreter die Beschlußunfähigkeit festgestellt haben, kann er nicht gezwungen werden, die unter diesen Umständen gefaßten Beschlüsse anzuerkennen. Ein Vorgehen des Bundesrats in dieser Richtung könnte auch eine Wendung in der Diätenfrage zur Folge haben, jedenfalls aber dem Reichstag Veranlassung geben, an eine straffere Ordnung seiner Verhältnisse zu gehn. Auf einigen „gesinnungstüchtigen“ Lärm müßte man sich freilich gefaßt machen.

Wer sich heute im deutschen Vaterland umsieht und noch nicht ganz von engherziger Parteifucht befangen ist oder ein den öffentlichen Interessen abgewandtes Genußleben führt, in dem muß aus tiefstem Herzen der Wunsch aufsteigen, daß doch unser deutsches Volk wieder einmal ein rechtes deutsches Parlament sehen möchte, wie es schon dagewesen ist und neben den gewaltigen Siegen der Armee und der unvergleichlichen Kunst seines größten Staatsmanns das meiste dazu beigetragen hat, in wenig Jahren das neu um die deutschen Staaten und Stämme geschlungne Band unzerreißbar zu machen. Der Reichstag selbst, dessen bürgerliche Mehrheit die heutigen Mißstände wohl erkennt, hat sich infolge der Parteizerspaltung noch nicht zum energischen Aufstehen entschließen mögen, aber es sind doch schon bemerkenswerte Anläufe zum Bessermachen genommen worden, und es bedarf nur noch der wohlwollenden Anregung, Förderung und Unterstützung dabei von allen daran interessierten Seiten. Dazu gehören zuerst die pflichtbewußten Abgeordneten selbst, dann der Bundesrat und vor allem das Volk, die Wähler. So lange nicht ein anderer Zug und Geist in die Verhandlungen kommt, wird der schlechte Besuch der Sitzungen als traurige Tatsache bestehn bleiben. Daran werden außerhalb des Wollens der Abgeordneten liegende Mittel, wie die Gewährung von Diäten und die Herabsetzung der Beschlußfähigkeitszahl — was beides eine Änderung der Verfassung bedeutet —, wenig ändern. Jedenfalls werden sie nicht verhindern, daß die Tribüne des Reichstags weiter von der sozialdemokratischen Partei zur Revolutionstribüne gemacht wird. Gerade diesen Mißstand, der nur der Nachlässigkeit des Reichstags gegenüber den klarsten Verfassungsbestimmungen seine heutige unerfreuliche Ausdehnung verdankt, nach Möglichkeit wieder zu beseitigen, haben die Mitglieder der Mehrheitsparteien, Bundesrat und die bürgerlichen Wähler ein gemeinsames Interesse, das sie aber auch gemeinsam betätigen müssen. Die Reichstagsmitglieder der Mehrheitsparteien mögen die Anregung und die Muster aus der ersten Zeit des deutschen Parlaments entnehmen. Man kann doch kaum annehmen, daß damals die Abgeordneten im Durchschnitt wohlhabender gewesen seien als die jetzigen, und doch waren die Sitzungen gut besucht, obgleich es auch keine Diäten gab. Aber am Regierungstisch wie in den Reihen der Abgeordneten war die Zahl der Männer groß, die im parlamentarischen Redegefecht sowohl ihre Anhänger als auch ihre Gegner festzuhalten und zu interessieren verstanden. Die Art zu reden war ganz anders als heute, wo auf die Länge ganz besondrer Wert gelegt

wird. Unfre Meister der Beredsamkeit würden sich um die Wiederbelebung der Reichstagsverhandlungen ein ganz besondres Verdienst erwerben, wenn sie ihre Kunst darauf verwenden wollten, etwa nach dem Muster Moltkes in einer halben Stunde das zu sagen, wozu sie jetzt zwei Stunden brauchen; in frühern und bessern Zeiten ist es doch auch gegangen.

Die Sitzungen des Reichstags sind aber nicht nur durch die rednerische Verlängerung von geringerer Anziehungskraft geworden, sondern auch durch ihre geringere sachliche Bedeutung. Während des Norddeutschen Reichstags und der ersten Zeit des deutschen Reichstags lag der Schwerpunkt der Verhandlungen in den Plenarsitzungen, nur wenig Vorlagen wurden vorher in Kommissionen beraten. Heute ist genau das Gegenteil Übung geworden, darum sind die Debatten in den Kommissionen, wenn auch nicht hitziger, wohl aber bedeutender als im Reichstag selbst. Dort werden eigentlich bloß noch die Reden zur Betonung des Parteistandpunkts für die Zeitungen und die Wähler draußen gehalten, und dann wird nach den vorher gefaßten Fraktionsbeschlüssen abgestimmt. Daß diese Einteilung gerade auf die Abgeordneten, die strebsam sind, nur wenig anziehend wirken kann, dürfte einleuchten; die Zahl derer, die die langweiligen Plenarsitzungen meiden, nachdem sie die für ihre Wiederwahl unerläßlichen Reden gehalten haben, hat von Wahlperiode zu Wahlperiode zugenommen. Sie erscheinen dann bloß noch auf telegraphischen Ruf der Parteihäupter, um das von der Fraktion beschlossene Ja oder Nein abzugeben. Gewisse Beratungsgegenstände werden ja nach wie vor zweckmäßiger in Kommissionen vorberaten werden müssen, aber im allgemeinen dürfte es sich empfehlen, das Hauptgewicht wieder auf die Debatte im Hause zu legen. Nach den Erfahrungen früherer Jahre dürfte damit keineswegs eine Ausdehnung der Beratungen verknüpft sein, um so weniger wenn die Mehrheit zahlreich genug anwesend ist, unnütze Debatten abzuschneiden. Die Mitwirkung des Bundesrats wird, um die Neigung zu Konflikten nicht zu fördern, sehr fein gehandhabt werden müssen, ein energischer Protest gegen eine der üblichen Verletzungen der Verfassungsbestimmungen kann aber im geeigneten Falle nichts schaden. Es kann gar nicht oft und scharf genug darauf hingewiesen werden, wie innig der Zusammenhang ist, der zwischen dem unbezweifelten Rückgang des Parlamentarismus und den ebenso offenkundigen Vernachlässigungen der Verfassung besteht, die sich der Reichstag wegen seiner Parteiverhältnisse zuschulden kommen läßt.

Und nun das Volk! wobei hier vor allem die bürgerlichen Wähler ins Auge gefaßt werden sollen. Durch sie ist nach den letzten Wahlen ein frischer Zug gegangen, möge er seine belebende Wirkung behalten! Er hat sich im wesentlichen in der Richtung bemerkbar gemacht, daß die bürgerlichen Wähler einzusehen beginnen, wie wenig Anlaß sie eigentlich haben, sich gegenüber der als Klassenpartei auftretenden Sozialdemokratie in Parteien zu zerspalten, und daß die Gründe für gemeinsames Zusammenhalten doch viel durchschlagender sind, als was in Zeitungen und von Parteirednern Unterscheidendes gesagt wird. Das ist eine gesunde Einsicht und könnte die bürgerlichen Wähler zu dem ihnen sehr nötigen Entschluß bringen, daß sie sich doch endlich einmal vom

Gängelbände der Zeitungen und Parteien losmachten und ihre politischen und wirtschaftlichen Interessen selbst in die Hand nahmen. Dazu ist aber freilich eine Voraussetzung, daß sie sich über die innere politische Lage selbständig unterrichteten und vor allen das Grundbuch dafür, die Verfassung, ordentlich kannten, dann würden sie sich schon ohne Bearbeitung von Parteiorganen durch eigne Gedankenarbeit weiterhelfen können. Jeder deutsche Reichsbürger müßte sich doch eigentlich schämen, daß er seine Verfassung nicht kennt. Er frage einmal einen Bürger der Schweiz nach der seinigen, der kennt sie gewiß. Und die deutsche Reichsverfassung ist faßlich, leicht zu verstehn, denn in ihren Hauptsätzen besteht sie noch in dem Diktat Bismarcks an Lothar Bucher. Diese zum Teil noch rein persönliche Arbeit Bismarcks hat sich als ein Werk von dauerndem Bestand erwiesen, und schon darum sollte jeder Deutsche es genau kennen. Es wäre eine wahrhaftige Bismarckkehrung des deutschen Volkes, eine würdige Aufgabe für die Gebildeten der Nation und des Schweizens der Edeln wert, für dieses Meisterstück der Staatskunst, für dieses bewährte Einigungsmittel des deutschen Vaterlands in seinem echten Sinne und bis auf den letzten Wortlaut wider jedermann einzutreten. Dem Deutschen Reiche und seinen Söhnen könnte das nur zum Segen gereichen.



## Blücher und Bismarck

Von G. v. Bismarck in Dessau

(Schluß)



In der Entwicklung hervorragender Männer pflegen sich die Keime der Eigenschaften, die als Haupttriebkraft ihres besondern Wirkens und Schaffens betrachtet werden müssen, frühzeitig geltend zu machen. Dazu kommt natürlich der besondre Einfluß des Nährbodens. Blücher und Bismarck sind hierfür der Beleg. Als Sprossen des alten Landabels, der sich nach Herkommen und Neigung seit Geschlechtern dem Waffendienste widmete, entweder als Lebensberuf oder nur bis zur Übernahme des ererbten Besitzes, war ihrer beiderseitigen Individualität von vornherein das bestimmte Gepräge aufgedrückt, wie es sich infolge der alten, engen Wechselbeziehungen beider Berufe im Laufe der Zeit als ein Typus ausgebildet hatte. Daher auch neben dem Vollbewußtsein ihrer Eigenschaft als preußischer Offizier der sich immer wieder einstellende Hang zum landwirtschaftlichen Berufe.

Auf dem Lande geboren und während seiner frühesten Jugendzeit dort erzogen ist nur Bismarck; erst später übernahm die Stadtschule seine geistige Ausbildung. Blüchers Geburtsort ist Rostock, dort empfing er auch seinen ersten Unterricht, dort waren Bürgerkinder seine Spielkameraden. Aber gerade dieser frühzeitige Umgang mit den Söhnen von Hanseaten war für ihn von bleibendem Einfluß. Alles was er sah, was ihn umgab, Handel und Wandel,